Datenschutzrechtliche Informationen
nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Verwaltungsgericht Leipzig (nachfolgend: Gericht) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Rechtsprechung (d. h. in Rechtssachen) und im Bereich der Gerichtsverwaltung (d. h. in Verwaltungsangelegenheiten). Hierzu wird mitgeteilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgericht Leipzig
Kohlgartenstraße 13
04315 Leipzig
verwaltung@vgl.justiz.sachsen.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Verwaltungsgerichts Leipzig
Kohlgartenstraße 13
04315 Leipzig
Datenschutzbeauftragte@vgl.justiz.sachsen.de

3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung

a) Das Gericht erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten

- **aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person** in die Verarbeitung zu bestimmten Zwecken (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]; die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt; z. B. zur Einsichtnahme in eine bei einer anderen Stelle geführten Personalakte in Stellenbesetzungsverfahren)

und soweit es

- **für die Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, **oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen**, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. b DSGVO; z. B. bei Verträgen in Liefer- und Dienstleistungsverhältnissen und im Tarifrecht),
- **zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das Gericht unterliegt** (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. c DSGVO) und
- **für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Gericht übertragen wurde,** (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz sowie bereichsspezifischen gesetzlichen Regelungen)

erforderlich ist.

Insbesondere erhebt und verarbeitet das Gericht, soweit es erforderlich ist, auch

- **besondere Kategorien personenbezogener Daten** auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und f DSGVO in Verbindung mit im Einzelfall anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen (z. B. in Rechtssachen aufgrund der Verwaltungs-

gerichtsordnung [VwGO] im Rahmen der Pflicht zur Amtsermittlung oder in Personalangelegenheiten z. B. zur Feststellung der Dienstfähigkeit) und

- **Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten** auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit im Einzelfall anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen (z. B. in Rechtssachen wiederum aufgrund der Pflicht zur Amtsermittlung oder in Verwaltungsangelegenheiten im Fall von Petitionen oder Beschwerden mit entsprechendem Hintergrund, in Wahrnehmung der Disziplinarverantwortung oder in Stellenbesetzungsverfahren aufgrund vorzulegender Führungszeugnisse).

Speziell die Verarbeitung **personenbezogener Daten zur Begründung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung von Dienst-, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen sowie zur sonstigen Personalverwaltung der Bediensteten** erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. b, c und e DSGVO, Art. 88 DSGVO § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, ggf. §§ 111 bis 118a Sächsisches Beamtengesetz [SächsBG], ggf. in Verbindung mit § 3 Sächsisches Richtergesetz [SächsRiG]).

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Gericht betreffen

- in **Rechtssachen** die Durchführung gerichtlicher Verfahren einschließlich zugehöriger Prozesskostenhilfe-, Kosten- und Vollstreckungsverfahren insbesondere auf Grundlage der VwGO und des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie
- in **Verwaltungsangelegenheiten** die Durchführung von Maßnahmen der Gerichtsverwaltung (Maßnahmen zur Wahrnehmung eigener öffentlicher und fiskalischer Aufgaben im Rahmen der Personal- und Sachverwaltung sowie der Gerichtsorganisation, auch Maßnahmen zur Verhütung von Straftaten, zur Sicherstellung des Hausrechts, zur Durchführung von Vergabeverfahren, zur Wahrung der Gebäudesicherheit, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sowie zur Erledigung sonstiger Verwaltungsaufgaben wie der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen, sonstiger Eingaben, Berichtspflichten [z. B. gegenüber dem Justizministerium nach parlamentarischen Anfragen] und Auskunftsersuchen [z. B. des Landesamts für Verfassungsschutz betreffend Personen, die in Verwaltungs- oder Rechtssachen als sog. „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ in Erscheinung getreten sind]).

Nach Abschluss der betreffenden Verfahren werden personenbezogene Daten zudem, soweit dies vorgesehen ist, für Archivzwecke aufbewahrt.

b) Innerhalb des Gerichts erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den unter Nr. 3 Buchst. a beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind.

An Dritte werden personenbezogene Daten vom Gericht nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten

- in **Verwaltungsangelegenheiten** an Stellen der Justizverwaltung, der Finanzverwaltung (z. B. Landesamt für Steuern und Finanzen) und der gesetzlichen Sozialversicherung, an die Strafverfolgungsbehörden, an Polizeibehörden, an Verfassungsschutzbehörden und an den Sächsischen Landtag, in Personalangelegenheiten inklusive Stellenbesetzungsverfahren an die zuständigen Personalvertretungen, den oder die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung, in Fortbildungsangelegenheiten auch an die an deren Durchführung beteiligten öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen,
- in **Rechtssachen** an Verfahrensbeteiligte, an die mit der Abrechnung gerichtlicher Verfahren befassten Stellen wie die Landesjustizkasse, an die von der Justizverwaltung eingesetzten IT-Dienstleister und, soweit erforderlich, an Sachverständige,

Dolmetscher/-innen, Übersetzer/-innen und Zeugen/-innen sowie an andere Gerichte, Justiz- und Verwaltungsbehörden insbesondere im Rahmen von Rechtsmittel-, Beschwerde- und Amtshilfeverfahren sowie zur Erfüllung gesetzlicher Veröffentlichungs- oder Auskunftspflichten und

- an **Auftragsverarbeiter** i. S. d. Art. 28 DSGVO (insbesondere an die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz oder den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste oder an andere öffentliche-rechtliche oder private IT-Dienstleister; Erforderlichkeit und Umfang der Weitergabe ergeben sich dabei aus den der Auftragsverarbeitung zugrunde liegenden Vertrag oder anderen Rechtsinstrument),

c) Die Daten werden in Rechtssachen für die Dauer der jeweiligen gerichtlichen Verfahren sowie in Verwaltungsangelegenheiten für die Dauer der jeweiligen Verwaltungsmaßnahmen gespeichert und nach Abschluss für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden Aufbewahrungsfrist aufbewahrt.

Zu diesen Aufbewahrungsvorschriften zählen insbesondere die Verordnung über die Aufbewahrung und Speicherung von Justizakten, die Sächsische Justizschriftgutverordnung und das Sächsische Archivgesetz sowie die Sächsische Haushaltsordnung einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO). Für die Speicherung personenbezogener Daten von Richterinnen und Richtern und von Beamtinnen und Beamten gelten zusätzlich §§ 116, 117 SächsBG, ggf. in Verbindung mit § 3 SächsRiG, § 16 Sächsisches Disziplinargesetz, ggf. in Verbindung mit § 41 Abs. 2 SächsRiG sowie die Verwaltungsvorschrift Personalakten Justiz.

d) Im Gericht erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

4. Rechte der betroffenen Person

a) Die betroffene Person hat gegenüber dem Verantwortlichen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

b) Den betroffenen Personen steht zudem das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, insbesondere bei der

Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten
Maternistraße 17
01067 Dresden